

# Ständiger Aushang



Jeder Kleingärtner ist lt. Satzung, Punkt 3. der Gartenordnung, verpflichtet den Weg **vor** seinem Garten bis zur Mitte von Unkraut und Wildkräutern zu befreien.

## Das gilt für Schlacke und Pflasterwege!

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von Unkraut und Wildkräutern an den Hecken (mit Bunsen- oder Gasbrenner) untersagt ist.

Diese Hecken gehören dem Verein und gehen dadurch kaputt.

Für eine Ersatzpflanzung nach einer Beschädigung ist der jeweilige Gartenpächter zuständig.

---

Punkt 21 der Gartenordnung besagt:

Das Befahren der Hauptwege in den Kolonien mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht gestattet (ausgenommen mit Fahrrädern).

Zweiräder, Gartenkarren, Anhänger usw. dürfen auf den Koloniewegen / Hauptwegen nicht abgestellt werden.